



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 1 von 12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname: **Härterpulver für
Leukolin-Gießharz**
671 01-0051-4
126008 DE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Härterkomponente

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Firmenname: Zentralverband Europäischer Lederhändler eG
Straße: Porschestraße 14
Ort: D-44809 Bochum

Telefon: +49-234-3381-0
Telefax: +49-234-3381-200
E-Mail: info@zel.eu
Internet: www.zel.eu
Ansprechpartner: Herr Christof Klein
Telefon: +49-234-3381-101 (Mo. - Fr. 07:00-16:00 Uhr)
E-Mail: christof.klein@zel.eu

1.4. Notrufnummer: 0049 (0) 172 / 5668730

2. Mögliche Gefahren *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG

O; R8	Brandfördernd	Feuereffahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Xi; R36 R43	Reizend	Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 2 von 12

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



O Brandfördernd



Xi Reizend

Gefahrenhinweise

8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
36 Reizt die Augen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitshinweise

17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
3/7 Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält:

Dibenzoylperoxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Organische Peroxide



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 3 von 12

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
202-327-6 94-36-0 617-008-00-0	01-2119511472-50 Dibenzoylperoxid Org. Perotex. B H241 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400	20 - 25

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
202-327-6 94-36-0 617-008-00-0	01-2119511472-50 Dibenzoylperoxid E; R3 / Xi; R36 / R43 / N; R50	20 - 25

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der R- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H- Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 4 von 12

nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptome oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 5 von 12

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Zur Verhinderung von Bränden Produkt nicht austrocknen lassen. In trockenem Zustand explosionsgefährlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Beleuchtung sowie andere elektrische Einrichtungen müssen explosionsgeschützt sein, um die Bildung heißer Oberflächen, Zündfunken und andere Zündquellen zu vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Von Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Material sowie des Originalbehälters entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10°C und 30°C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 6 von 12

Lagerklasse

12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Dibenzoylperoxid

INDEX-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 5 mg/m³

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 5mg/m³

Bemerkung: (gemessen als einatembarer Aerosolanteil)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³) : nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 7 von 12

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	gering

Sicherheitsrelevante

Basisdaten:	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt (°C):	> 70 °C	ermittelt	
Zündtemperatur in °C:	n.a.		
untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar Vol-%	Literaturwert	
obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar Vol-%	Literaturwert	
Dampfdruck bei 20°C:	nicht anwendbar mbar	Literaturwert	
Dichte bei 20°C:	2,29 g/cm ³	ermittelt nach DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich		
ph-Wert bei 20°C:	-		
Viskosität bei 20°C:	0	ermittelt nach DIN 53211	
Festkörpergehalt (%):	100,00 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	0,00 Gew-%		
Wasser:	0,00 Gew-%		
Zersetzungstemperatur:	> 50		

9.2. Sonstige Angaben:



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 8 von 12

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine, bei sachgemäßer Verwendung

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Fernhalten von: Kupfer, Eisen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Benzol, Stickoxide. Keine, bei sachgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Dibenzoylperoxid

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: > 24300 mg/L (4h)

Reizungen und Ätzwirkung

Dibenzoylperoxid

Haut

leicht reizend

Sensibilisierung:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 9 von 12

Aspirationsgefahr:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. gemäß 67/548/EWG

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben *

Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität, LC50: 0,06 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,11 mg/L (48 h)

Algtoxizität, EC50: 0,06 mg/L (72 h)

Bakterientoxizität, EC50, Belebtschlamm: 35 mg/L

Langzeit Ökotoxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Dibenzoylperoxid

abiotischer Abbau, Halbwertszeit: (144min)

bei 50°C

Biologischer Abbau:

biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dibenzoylperoxid

Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log P O/W): 3,46 – 3,8

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Dibenzoylperoxid

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 66,6

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 10 von 12

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080201 Abfälle von Beschichtungspulver
080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklasse

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Marine pollutant

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 11 von 12

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschifftransport (IMDG):

EmS-Nr. nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

nicht anwendbar

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	0,0
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	0,0

Nationale Vorschriften

Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organisch Stoffe fällt nicht unter die TA-Luft.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 10.01.2014
Version: 6-0

Bearbeitungsdatum: 22.10.2013
Ausgabedatum: 22.10.2013

Härterpulver für Leukolin - Gießharz

Seite 12 von 12

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Org. Perox. B / H241	Organische Peroxide	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/ -reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atem- wegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400 E; R3	Gewässergefährdend Explosionsgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
Xi; R36 R43	Reizend	Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
N; R50	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

*Daten gegenüber der Vorversion geändert